

le für Sicherheitsschwachstellen ist. Nach seiner Ansicht muss auch der Auswahlprozess für neue Krypto- und Hash-Algorithmen in der jeweils letzten Phase sorgfältiger – und über einen längeren Zeitraum – durchgeführt werden. Aus seiner Sicht wird diese These durch die laufenden Erkenntnisse zu Schwachstellen bei AES gestützt. Ein Bewährungsfeld kann die derzeit laufende letzte Phase der Auswahl neuer Hash-Algorithmen darstellen.

Die nächste RSA-Konferenz wird vom 14. – 18. Februar 2011 wiederum in San Francisco stattfinden.

Buchbesprechung

Florian Albrecht

Schliesky, Utz (Hrsg.): Kommentar zum Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsausweis, Verlag des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 2009, 227 S., ISBN 978-3-936773-48-4, € 39,-

Mit Band 4 der Schriften zur Modernisierung von Staat und Verwaltung legt das renommierte Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften kurz nach der Verkündung des zum 01.11.2010 in Kraft tretenden und das bisherige Gesetz über Personalausweise ablösenden Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsausweis eine erste Kommentierung vor. Das übersichtlich gestaltete, leider aber nicht mit einem ausführlichen Schlagwortverzeichnis versehene Werk (das Auffinden der einschlägigen Vorschriften wird allerdings durch eine im Anhang befindliche Synopse erleichtert) ist das Ergebnis eines an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durchgeführten Drittmittelprojekts, wobei die Mitarbeiter des Projekts zugleich die Rolle der Kommentatoren einnahmen.

Einleitend vermittelt *Schulz* in gut verständlicher Weise die Hintergrundinformationen, die auch dem noch nicht vertieft mit den durch E-Commerce und E-Government aufgeworfenen Fragestellungen befassten Leser einen problemlosen Einstieg in die nicht wenig komplexe Materie der rechtssicheren Identifizierung und der vielfältig einsetzbaren elektronischen Identitätsnachweise ermöglicht.

Die Vorbemerkungen enthalten informative Darstellungen von der historischen Entwicklung, die in der aktuellen Zielsetzung mündet, den altbekannten Personalausweis in ein biometriegestütztes Identitätsdokument und einen elektronischen Identitätsausweis für E-Government und E-Commerce zu überführen, über die Funktionen des Ausweises bis hin zum Verhältnis des Regelwerks zu anderen Gesetzen.

Die Kommentierung der einzelnen Vorschriften verfügt über die erforderliche Tiefe, ist gleichwohl aber auch leicht verständlich. Insbesondere die ausführliche Erläuterung der in § 2 PAuswG enthaltenen Begriffsbestimmungen ist sachdienlich und trägt zum tieferen Verständnis der Materie bei. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Darstellung und Erläuterung der Einsatzmöglichkeiten des elektronischen Identitätsausweises gegenüber Trägern hoheitlicher Gewalt und – insofern handelt es sich um eine der maßgeblichen Neuerungen – der Einsatzmöglichkeiten im virtuellen Privatverkehrsverkehr. Hervorzuheben ist insoweit die Kommentierung von *Luch* zu § 18 PAuswG, der Kernvorschrift zum elektronischen Identitätsnachweis. Hier werden Nutzungsmöglichkeiten, Risiken (u.a. der unbefugten Nutzung), Sicherheitsmaßnahmen und Regeln zur Datenübermittlung ausführlich analysiert.

Ein geringfügiges Manko der insgesamt sehr brauchbaren Kommentierung ist allenfalls das Fehlen einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem durch § 27 Abs. 3 Satz 1 PAuswG vorgegebenen Haftungsregime, das dem Bürger Obliegenheiten zur Gewährleistung von IT-Sicherheit auferlegt, die von diesem wohl kaum erfüllt werden können. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur sog. „Online-Durchsuchung“ könnten sich diesbezüglich verfassungsrechtliche Bedenken ergeben.

Insgesamt kann das Werk all denjenigen Lesern wärmstens empfohlen werden, die sich eingehend mit Fragen der Authentifizierung und dem Personalausweisrecht auseinandersetzen möchten. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Identitätsdokuments für den Privatverkehrsverkehr wird zudem die Relevanz für die mit Rechtsfragen des E-Commerce befassten Juristen ständig anwachsen.

Andreas Möglich

Wanckel, Endress: Foto- und Bildrecht, 3. Aufl. München 2009, S. 398, ISBN 978-3-406-58102-1

In einer Mediengesellschaft nehmen Fotos und Bilder naturgemäß eine bedeutende Rolle ein. Bei der Gestaltung von Internetseiten, Folder, Flyer, Imagebroschüren, Produktpräsentationen u.ä. kommt man heute nicht mehr ohne die Verwendung von Fotos und Bildern aus. Vielfach haben diese Gestaltungsmittel den Text verdrängt. Zudem ist eine Tendenz hin zu zunehmend sorgloser Verwendung von Gestaltungen Dritter zu beobachten. In einer Copy und Paste-Kultur scheinen entgegenstehende Schutzrechte Dritter nicht wirklich ernst genommen zu werden. Die enorm ansteigende Zahl von Schutzrechtsverletzung ist Ausweis dieser Entwicklung.

Mit der aktualisierten 3. Auflage seines stellt Wanckel alle praxisrelevanten Fragen der Verwertung und Verteidigung von Foto- und Bildrechten dar. Dies betrifft die Herstellung von Fotos und deren Veröffentlichung. Naturgemäß bildet in diesem Teil die Veröffentlichung von Personenfotos den Schwerpunkt der Darstellung. Kann etwa ein Unternehmer, der eine Werbebroschüre für sein Unternehmen erstellen lassen möchte, darauf bestehen, dass sich seine Mitarbeiter fotografieren lassen und der Veröffentlichung zustimmen müssen. Hier bedarf es etwas Geduld und rechtliche Vorkenntnisse, um eine Antwort zu finden. Es ist eben ein Werk, das primär für Juristen geschrieben wurde. Dies zeigt sich auch für andere wichtige Fragestellungen des Abschlusses von Lizenzverträgen sowie von Zahlungsansprüchen. Übersichtlich und auch für juristische Laien gut nachvollziehbar ist die Darstellung der Entstehung von Urheberrechten gestaltet.

Wanckel spricht alle wesentlichen Fragen des Foto- und Bildrechts an. Da es sich um ein Rechtsgebiet handelt, das wesentlich von sog. Fallrecht, also Gerichtsentscheidungen, geprägt wird, ist die umfangliche Bezugnahme auf einschlägige Entscheidungen besonders wichtig und hilfreich. Es handelt sich bei dem Werk somit um ein wichtiges Arbeitsmittel für diejenigen, die in den oben genannten Arbeitsbereichen unangenehme Überraschungen vermeiden oder die unberechtigte Nutzung eigener Gestaltungen verhindern wollen.